

Protokoll

| | |
|-------------------|--|
| ZEITRAHMEN | Beginn am 24.09.2021 um 18:00 Uhr Ende am 26.09.2021 um 11:00 Uhr |
|-------------------|--|

Übersicht

| | | |
|---------------|---|-----------|
| TOP 1 | Begrüßung und Eröffnung der Bundeskongferenz | 3 |
| TOP 2 | Regularien | 3 |
| 2.1 | <i>Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung</i> | 3 |
| 2.2 | <i>Abstimmung über die endgültige Tagesordnung</i> | 3 |
| 2.3 | <i>Genehmigung des Protokolls</i> | 3 |
| 2.4 | <i>Eröffnung der Wahllisten</i> | 3 |
| TOP 3 | Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung | 4 |
| TOP 4 | Rechenschafts- und Finanzbericht | 5 |
| 4.1 | <i>Rechenschaftsbericht</i> | 5 |
| 4.2 | <i>Finanzbericht</i> | 10 |
| TOP 5 | Studienteil Klimaneutralität | 11 |
| TOP 6 | Wahlen | 15 |
| 6.1 | <i>Bundesleiter*in</i> | 15 |
| 6.2 | <i>Mitglieder der Wahlkommission</i> | 15 |
| 6.3 | <i>Delegierte für die außerordentliche BDKJ Hauptversammlung 2021</i> | 15 |
| 6.4 | <i>Delegierte für die BDKJ Hauptversammlung 2022</i> | 15 |
| TOP 7 | Verleihung Ehrenzeichen | 16 |
| TOP 8 | Anträge | 16 |
| 8.1 | <i>Termine der Bundeskongferenz der Kolpingjugend 2023</i> | 16 |
| 8.2 | <i>Benennung weiterer Delegierter für die BDKJ Hauptversammlung</i> | 16 |
| 8.3 | <i>Forderungen an die kommende Bundesregierung</i> | 17 |
| 8.4 | <i>Tagungsweise in die WGO aufnehmen</i> | 17 |
| 8.5 | <i>Stellvertretungsprinzip im Beratungsausschuss</i> | 18 |
| 8.6 | <i>Verlängerung der AG Europa bis zur Bundeskongferenz 2024-2</i> | 18 |
| 8.7 | <i>Weiterarbeit der AG heute für morgen</i> | 19 |
| TOP 9 | Bericht des BDKJ | 19 |
| TOP 10 | Termine und Veranstaltungen | 20 |

| | | |
|---------------|--|-----------|
| TOP 11 | Evaluierung der AGs hfm und Europa | 20 |
| 11.1 | <i>Evaluierung der AG Europa.....</i> | <i>20</i> |
| 11.2 | <i>Evaluierung der AG heute für morgen</i> | <i>20</i> |
| TOP 12 | Verschiedenes..... | 21 |
| TOP 13 | Auswertung der Konferenz..... | 21 |
| Anhang | | 22 |

Hinweis: Bei diesem Protokoll handelt es sich um ein anonymisiertes Protokoll.

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Die Bundesleitung eröffnet die Bundeskonferenz und übergibt an die Moderation, welche die Tagesleitung übernimmt. Die Teilnehmenden stellen sich vor. Es gibt ein Grußwort der Bundesvorsitzenden per Videonachricht.

Die Tagung wird zu Zwecken der Nichtverfolgung aufgezeichnet. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

OpenSlides als Tagungstool wird eingeführt.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Tagesleitung stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bundeskonferenz 2021-2 somit beschlussfähig ist.

Die Stimmberechtigung wird prinzipiell festgestellt, doch zusätzlich nochmal durch die Vorstellung aller anwesender Delegationen gezählt. Es sind aktuell 64 Stimmberechtigte anwesend.

Die Konferenz wird als beschlussfähig festgestellt.

2.2 Abstimmung über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in aktuell vorliegender Form, wie auf OpenSlides sichtbar, zur Abstimmung gestellt.

Die Tagesordnung wird mit 59 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen

2.3 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der digitalen Bundeskonferenz vom 6. bis 7. März 2021 liegt vor. Dazu ging fristgerecht kein Einspruch ein, damit ist das Protokoll genehmigt.

2.4 Eröffnung der Wahllisten

Die Wahlleitung übernehmen zwei Repräsentant*innen der Wahlkommission und eröffnen die Wahllisten.

Zur Wahl stehen zwei Posten in der Bundesleitung, Delegierte zur außerordentlichen BDKJ Hauptversammlung im Dezember 2021, Delegierte für die reguläre BDKJ Hauptversammlung im Mai 2022, sowie Mitglieder der Wahlkommission. Für alle Ämter können über OpenSlides Kandidat*innen vorgeschlagen werden. Weitere Ämter sind nicht ausgeschrieben. Das offene Amt der geistlichen

Leitung kann erst nach Bestätigung durch die Deutsche Bischofskonferenz gewählt werden, weshalb die Wahlliste dafür nicht eröffnet wird.

TOP 3 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung

Die Bundesleitung berichtet über aktuelle Themen.

Es stehen mehrere Wahlen im Kolpingwerk an: Der Generalpräses des internationalen Kolpingwerkes kandidiert nicht mehr. Als Nachfolger kandidiert Christoph Huber, der voraussichtlich im Oktober 2021 gewählt wird. Über diese Kandidatur wird Freude ausgedrückt. Außerdem wird der momentane Bundespräses am Sonntag, den 26.09.2021, zum Weihbischof geweiht, weshalb sein Amt neu besetzt werden muss. Momentan gibt es zwei Kandidaten, über die bei der nächsten Bundesversammlung abgestimmt wird. Der Bundessekretär wird ebenfalls sein Amt niederlegen. Erste Vorgespräche über die Nachfolge liefen bereits und die Wahl wird am 16. Oktober 2021 im Bundesvorstand stattfinden.

Auf das Thema Prävention möchte die Bundesleitung der Kolpingjugend mehr Aufmerksamkeit lenken und die Spenden aus der Kampagne Zukunftsfest wie angekündigt für vor Ort Arbeit nutzen. Sie ruft dazu auf, das Thema nicht nur in den Jugendgruppen aufzugreifen, sondern im Verband generationenübergreifend in den Vordergrund zu stellen. Hierzu können sich Interessierte auf der Homepage unter kolpingjugend.de unter dem Punkt Prävention und Hilfe auf der Startseite ein Antragsformular zur finanziellen Unterstützung herunterladen.

Der Beratungsausschuss berichtet über die Arbeitsgruppe zum institutionellen Schutzkonzept. Hierbei wurden im letzten Jahr Fortschritte erzielt, weshalb aktuell ein Eckpapier den Teilnehmenden der Bundeskonferenz vorgestellt wird. Dieses ist auf der Cloud verfügbar und wird im Anschluss an die Konferenz allen Anwesenden durch das Jugendreferat per Mail zugeschickt. Ziel dessen ist es, Wünschen und Gesprächsbedarfen Raum zu geben und diese in das Papier einzubeziehen. Abgestimmt werden soll über das Konzept auf der Bundeskonferenz im Frühjahr 2022.

Die Bundesleitung nimmt darauf Bezug, dass auf der Bundeskonferenz 2020-2 beschlossen wurde, den Beratungsausschuss um zwei zusätzliche Mitglieder zu erweitern. Momentan wird aktiv auf potentielle Kandidat*innen zugegangen. Außerdem soll zum Jugendwohnen sowie den Jugendgemeinschaftsdiensten für die Suche nach weiteren Personen Kontakt aufgenommen werden.

Der Beschluss zur Herabsetzung des Wahlalters, welcher auf der Bundeskonferenz 2021-1 gefasst wurde, wurde über den BDKJ und interne Verteiler weitergetragen. Ebenso wurde die Unterschriftenaktion des DBJR sowohl von der Bundesleitung als auch von Einzelpersonen unterstützt. Zu den Kolping Jugendwohnen wurde der Kontakt gesucht und aufgenommen, um Kooperationen zur Durchführung von U18 Wahlen zu schaffen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine neue Jugendkommission gewählt. Johannes Wübbe, der bisherige Kontaktbischof der Kolpingjugend, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Das Jugendreferat drückt seine Freude über die Ernennung aus. Es ist bisher unklar, ob Johannes Wübbe Kontaktbischof bleiben wird oder wen die Kolpingjugend zugeteilt bekommt.

Am letzten Maiwochenende 2022 wird in Stuttgart der Katholik*innentag stattfinden. Hier wird nach Helfer*innen gesucht, welche die Kolpingjugend am Stand im BDKJ-Dorf sowie des Kolpingwerkes vertreten.

Es gibt keine Rückfragen zum Bericht, weshalb der Tagesordnungspunkt geschlossen wird.

TOP 4 Rechenschafts-und Finanzbericht

4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde den Teilnehmenden zugeschickt und steht über die Cloud zur Verfügung und wird durch die Moderator*innen kapitelweise durchgegangen. Im Folgenden werden nur die Punkte des Rechenschaftsberichtes aufgeführt, zu denen Rückfragen gestellt wurden oder Diskussionsbedarf bestand.

Der DV Augsburg drückt seinen Dank für die Zusammenstellung des Berichts aus und erhält Zustimmung der Anwesenden.

3 Innerverbandliches

3.1 Bundesleitung (Zeilen 31-80)

Ein*e Delegierte*r des DV Augsburg erfragt, welche Erkenntnisse aus den vergangenen digitalen Bundeskonferenzen auf die nun in Präsenz stattfinden übertragen werden können. Die Bundesleitung teilt mit, dass die Weiterführung von Abstimmungen über OpenSlides sich positiv bewährt habe und somit ins analoge Format übernommen wurde. Es wird in Erwägung gezogen, gerade aus Gründen der Klimaneutralität, in Zukunft erneut Bundeskonferenzen im digitalen Format durchzuführen.

3.2. Beratungsausschuss

3.2.1. *Projektgruppe Institutionelles Schutzkonzept*

Es wird Lob für die Erarbeitung des Konzepts ausgedrückt.

Ein*e Delegierte*r des DV Augsburg erfragt, was den Anstoß für die Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts gegeben hat. Die Bundesleitung erklärt, dass dem ein längerer Prozess vorher ging. Auf Diözesanebene wurden bereits solche Konzepte vorgeschrieben. Auf Bundesebene ist dies nicht verpflichtend, da kaum unter 18-jährige aktiv sind. Die Bundesleitung hält es trotzdem für wichtig, achtsam mit dem Thema umzugehen. Auf Nachfrage wird erklärt, dass das Konzept spezifisch für die Bundesebene erarbeitet wird aber als Orientierungspunkt für die Erarbeitung ähnlicher Konzepte auf anderen Ebenen dienen kann.

Ein*e Delegierte*r aus Münster teilt mit, dass beim BDKJ eine Beschäftigung mit der Aufarbeitung innerhalb des Verbands stattfindet, was perspektivisch auch für Kolping interessant sein könnte.

3.3. Besuche DVs, LVs und Regionen

Die Videobotschaften der Bundesleitung, welche auf Diözesankonferenzen geschickt wurden, wurden bzgl. ihres Informationswertes als positiv eingestuft. Es gab jedoch Rückmeldungen von Teilnehmenden, dass diese wenig persönlich gewesen seien.

3.4. Bundeskonferenz

3.4.1. Bundeskonferenz 2020-2

Eine*r Delegierte*r des DV Speyer lobt die technische Vorbereitung und Durchführung der zwei digitalen Bundeskonferenzen. Die Teilnehmenden unterstützen dieses Lob.

4. Innerverbandliches – Kolpingwerk

4.1. Bundesversammlung/Bundeshauptausschuss

Ein*e Delegierte*r des DV Münster erfragt, warum die Themen der Beitragsordnung und Kolping Upgrade nun digital abgestimmt werden können und es im letzten Jahr die Begründung gab, dass diese Themen zu komplex für eine digitale Veranstaltung seien. Die Bundesleitung erklärt, inzwischen seien alle Beteiligten erfahrener mit digitalen Formaten, weshalb die Beschäftigung mit dem Thema im Digitalen nun als möglich angesehen werde. Das Bundespräsidium fügt hinzu, dass der Leitantrag zu Kolping Upgrade in der Zwischenzeit weiterentwickelt worden sei. Ursprünglich sollten sowohl programmatische als auch organisatorische Inhalte beschlossen werden. Nun stehen jedoch zunächst nur erstere zu Beschluss.

Dies sei auch damit begründet, dass Sorge besteht, das Thema verliere an Relevanz, wenn es erneut verschoben werden würde.

4.2. Bundesvorstand

Ein*e Delegierte*r aus dem DV Köln fragt nach dem Eindruck der Bundesleitung von der Debatte zum Thema Gendern beim Bundesvorstand. Die Bundesleitung erklärt, dass im August entschieden wurde, einen Antrag zum Thema Geschlechtergerechtigkeit auf der Bundesversammlung zu stellen. Hiermit soll auch die Anerkennung von Diversität thematisiert und ein Prozess auf allen verbandlichen Ebenen angestoßen werden. Diese Entwicklung ist noch nach dem Verfassen des Rechenschaftsberichts im August geschehen und wird somit hier nachgetragen. Bisher ist noch keine Wahl einer einheitlichen Form der geschlechtergerechten Schreibweise im Bundessekretariat getroffen worden, aber unterschiedliche Formen werden aktuell ausprobiert. Auf der Bundesversammlung im November werden hierzu weitere Entwicklungen erwartet.

4.2.1. Kolping Upgrade – Unser Weg in die Zukunft

Ein*e Delegierte*r der Region Mitte erfragt, wer zum genannten Expert*innentag (Zeile 324-5) eingeladen werden soll. Die Bundesleitung erklärt, dass hierzu alle Kolpingjugendlichen eingeladen seien und besonders der Beratungsausschuss und die AG Heute für Morgen würden präsent sein. Weitere Informationen zum Event werden noch geteilt.

4.2.2. Arbeitsgruppe Junge Erwachsene

Ein*e Delegierte*r des DV Münster erfragt, wie die weitere Arbeit der AG geplant sei. Die Bundesleitung hat hierzu noch keine genauen Informationen erhalten. Interne Gespräche innerhalb der Arbeitsgruppe laufen und die Bundesleitung steht im Austausch mit der AG-Leitung.

5. Überverbandliches

5.4. BDKJ

5.4.1. BDKJ Hauptversammlung

Ein*e Delegierte*r des DV Augsburg bedankt sich für die Möglichkeit, an der Versammlung teilgenommen haben zu dürfen.

Die Bundesleitung trägt nach, dass der von der Bundeskonferenz beschlossene Antrag zum Impfen aus zeitlichen Gründen mehrfach vertagt wurde. Nun wird in Betracht gezogen diesen im Winter mit Fokus auf weltweites Impfen erneut einzubringen.

5.4.4. Konveniat der geistlichen Verbandsleitung und Arbeitsstelle für Jugendseelsorge

Ein*e Delegierte*r der AG Jugend und Kirche erfragt, wie die geistliche Leitung in anderen Verbänden geregelt sei und ob es möglich sei, Vertreter*innen von Arbeitsgruppen zum Konveniat zu entsenden, solange die geistliche Leitung unbesetzt sei. Laut Bundesversammlung gibt es in anderen Verbänden keine einheitliche Regelung der geistlichen Leitung. Es haben in der Vergangenheit schon Vertreter*innen der AG Jugend und Kirche an ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen. Es ist unklar, ob es eine Regelung gibt, welche nur die Teilnahme von geistlichen Leitungen am Konveniat erlaubt.

6. Referat Kolpingjugend

Ein*e Delegierte*r des DV Münster lobt die häufige politische Positionierung des Referats z. B. zum Europatag im BDKJ Newsletter. Dies sei wichtig und gut für die Außenwirkung der Kolpingjugend.

Ein*e Delegierte*r des DV Augsburg erfragt, warum laut Bericht nicht für alle das Arbeiten von Zuhause während der Pandemie ermöglicht wurde. Die Bundesleitung teilt mit, dass nicht für alle mobile Endgeräte zur Verfügung standen. Jedoch wurde sichergestellt, dass alle, die vor Ort arbeiten mussten, in Einzelbüros sitzen konnten.

Die Bundesleitung trägt nach, dass das BFD von Susanne Bichlmeier im September zu Ende gegangen ist und teilt ihren Dank und Lob mit.

7. Arbeitsgruppen

7.1. AG Jugend und Kirche

Die AG-Leitung appelliert an die Anwesenden sich in der Arbeit der AG einzubringen, um deren Handlungsfähigkeit abzusichern. Aktuell bestehe die AG nur aus fünf Mitgliedern, plus zwei Repräsentant*innen der Bundesleitung. Es fehle der AG an neuem Input sowie Kapazitäten. Themen der Arbeitsgruppe sind die Fragen danach, was Kirche tut und was die Jugend in die Kirche einbringen möchte. Die AG hängt Informationen zu ihren Aktivitäten im Raum aus und steht für Fragen und Interessent*innen bereit.

7.2. AG heute für morgen

Ein*e Delegierte*r des DV Münster lobt die von der Arbeitsgruppe veröffentlichten Beiträge und erfragt, wie diese weiter beworben werden sollen und ob eine Social-Media-Strategie für sie vorliegt. Ein Mitglied der Arbeitsgruppe teilt mit, dass es im nächsten Kolping Magazin einen weiteren Artikel zur AG geben wird und Hinweise, wie die Inhalte auf Social-Media übertragen werden können, willkommen sind.

Außerdem wurde der Zukunftsworkshop zum deutschen Rentensystem inzwischen in unterschiedlichen Formaten, z. B. bei den Lifehacks, einem Fachtag Rente und dem Katholik*innentag, gebucht und teilweise durchgeführt.

7.3. AG Öffentlichkeitsarbeit

Ein*e Delegierte*r des DV Münster drückt Lob für die online verfügbaren Vorlagen aus. Dies würde die Arbeit auf DV-Ebene sowie für die Ortsgruppen erleichtern.

Vom DV Augsburg kommt die Nachfrage, wie das Corporate Design weiterentwickelt werden soll. Die Bundesleitung teilt dazu mit, dass weitere Vorlagen erstellt wurden, ebenso Instagram Filter u.ä. Des Weiteren wurde der Style Guide überarbeitet und die neue Version wird bald zur Verfügung gestellt. Anregungen für weitere Vorlagen sind gerne willkommen sowie weitere Mitarbeitende in der Arbeitsgruppe.

7.4. AG Europa

Ein*e Delegierte aus Münster erfragt Beispiele für Denkanstöße der BFA (Zeile 720). Hierzu erklärt die Bundesleitung, dass zum Beispiel die Themen Klima, Klimaschutz und Verantwortung aufgegriffen wurden. Die Kolpingjugend war zu Beginn in den Prozess eingezogen, dieser löste sich zwischenzeitlich auf, wurde dann wieder aufgegriffen und die AG Europa ist nun daran beteiligt, da sie inhaltlich am nächsten am Thema ist.

8. Weitere Gruppen

8.1. Expert*innengruppe Geschlechtervielfalt

Es erfolgt eine Ergänzung durch die AG: Laut des AG-gründenden Beschlusses ist die Arbeit nun nach zwei Jahren formell erledigt. Die Arbeitsgruppe möchte ihre Tätigkeit jedoch weiterführen und benötigt hierfür keinen Antrag, sondern möchte ein Stimmungsbild einholen. Die begleitende Präsentation befindet sich in Anhang 1.

Die Relevanz des Themas wird sowohl in der Kolpingjugend als auch im Kolpingwerk weiterhin gesehen: Diversität solle gefördert werden, die Gesellschaft im Verband besser widerspiegelt werden, Diskriminierung soll verhindert werden und Denk- sowie Lernanstöße gesetzt werden. Die Auseinandersetzung mit den Themen Geschlechtervielfalt und Diversität seien notwendig, um die Kolpingjugend auch in der Zukunft handlungsfähig zu machen und es wird als die Aufgabe der Jugend gesehen, das Thema im ganzen Verband zu priorisieren. Schließlich soll das Thema der sexuellen Vielfalt in Zukunft durch die Arbeitsgruppe aufgegriffen werden.

Die Zusammenarbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe sei in der Vergangenheit sehr gut gelaufen, jedoch müssen und wollen diese die AG stärker priorisieren. Sie rufen außerdem Interessierte zur Mitarbeit auf.

Das Stimmungsbild ist durchweg positiv und die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit fortsetzen.

8.2. Fokusgruppe Klimaneutralität

Ein*e Delegierte*r des DV Augsburg erfragt konkrete Ideen und Vorschläge, die von der Gruppe erarbeitet wurden. Die Bundesleitung erklärt, dass die Fokusgruppe seit Gründung auf der

Bundeskonferenz 2021-1 nur digital getagt hat, zwar viele Mitarbeitenden dabei wären, jedoch Hoffnung auf ein analoges Treffen im kommenden Jahr für Impulse gesetzt wird. Bisher werden noch in Kleingruppen Themen gesammelt, wie zum Beispiel wie der CO₂-Ausstoß von Tagungen reduziert werden kann oder wie genau Klimaneutralität verstanden werden soll. Kleine konkrete Schritte, wie vegetarisches Essen für die Anwesenden, wurden bereits auf der aktuellen Bundeskonferenz umgesetzt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1. Verbandsmedien: X-MAG/Kolpingmagazin/Idee& Tat

Die Bundesleitung ergänzt, dass es seit Verlassen des Rechenschaftsberichts einen gemeinsamen Strategietag zu dem Thema mit der AG Öffentlichkeitsarbeit, der Bundesleitung und dem Leiter der Kommunikationsabteilung des Kolpingwerkes stattgefunden hat. In Zukunft soll weiter an Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederkommunikation der Kolpingjugend gearbeitet werden. Es wird zum Beispiel überlegt, wie die unterschiedlichen Kommunikationskanäle gewichtet, verbunden und einbezogen werden sollen. Ein Beschluss der AG ist bereits, dass keine weiteren

Ressourcen in die Facebookseite der Kolpingjugend gesteckt werden sollen, sondern Inhalte der Jugend, die über Facebook geteilt werden sollten, über den Account des Kolpingwerkes geteilt werden sollen und so eine größere Weitreiche zu haben.

9.2. Digitalisierung der Verbandsmedien

Ein*e Delegierte*r des DV Augsburg erfragt wie stark das Angebot, das Kolpingmagazin digital zu erhalten, bereits genutzt wird. Der Bundesleitung liegt hierzu keine konkrete Zahl vor, jedoch sei bekannt, dass dies noch nicht breitflächig genutzt würde. Es wird an der stärkeren Verbreitung gearbeitet.

9.3. Kolpingjugend.de

Ein*e Delegierte*r des DV Münster notiert, dass die Aufrufzahlen auf der Homepage rückläufig seien. Liegt der Bundesleitung hierzu eine Erklärung vor und wird ein Relaunch der Website in Betracht gezogen? Die Bundesleitung erklärt, dass keine spezifische Erklärung für die Entwicklung vorliegt. In der Öffentlichkeitsarbeit werde an vielen Stellen gearbeitet und ein Relaunch der Website sei Thema, jedoch kein priorisiertes.

Ein*e Delegierte*r aus dem DV Görlitz stellt in den Raum, ob es eine Korrelation zwischen gesunkener Nutzung der Website und gestiegenen Zahlen auf Instagram gebe und ob dementsprechend Inhalte der Website mehr auf Social-Media verbreitet werden sollten. Laut Bundesleitung sind nicht alle Inhalte per Instagram zu kommunizieren, es werde jedoch an Wegen gearbeitet, unterschiedliche Inhalte den jeweiligen Kanälen entsprechend aufzuarbeiten.

12. Veranstaltungen und Projekte

12.2. Lifehacks für Engagierte

Der Beratungsausschuss berichtet vom Lifehacks-Seminar was mit ca. 30 Teilnehmenden in Fulda stattgefunden hat. Es gab sehr positive Rückmeldungen und reichlich interessante Workshops. Es wird

aufgerufen interessante Workshop-Ideen mit den Organisator*innen zu teilen. Außerdem wird nach einem alternativen Ort für das Seminar gesucht, um nicht immer in Fulda zu tagen. Hinweise zu Tagungshäusern, besonders solche mit Außenflächen zur Nutzung, dürfen ebenfalls geteilt werden.

13. Mitgliederentwicklung

13.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen (Abbildung 7)

Ein*e Delegierte des DV Münster fragt, ob es eine Analyse zum Zusammenhang der rückgängigen Mitgliederzahlen und der Coronapandemie gebe. Die Bundesleitung teilt, dass von einem direkten Zusammenhang ausgegangen wird, da weniger Veranstaltungen zu weniger Neuaufnahmen führen. Eine ähnliche Entwicklung werde auf Bundesebene auch beobachtet.

Der Bundessekretär fügt hinzu, dass im Vergleich zu anderen Verbänden die Mitgliedschaftszahlen des Kolpingwerkes relativ stabil seien und nur eine minimale Abweichung von vorherigen Jahren zu sehen sei. Eine abschließende Analyse sei erst Ende des Jahres möglich. Gleichzeitig müsse auf Bundesebene aber zusammen mit der lokalen Ebene daran gearbeitet werden einen erneuten Aufbruch in die Mitgliedschaft und Werbung für Neumitglieder zu bringen.

14. Schlusswort

Ein*e Delegierte*r aus Fulda dankt der Bundesleitung für den Bericht sowie für ihre Arbeit gerade unter den herausfordernden Bedingungen während der Coronapandemie. Die Anwesenden unterstützen diese Wortmeldung.

4.2 Finanzbericht

Der Bundessekretär stellt den Finanzbericht vor.

Der den Anwesenden vorliegende Bericht schildert den Etat der Kolpingjugend und wie dieser in das Kolpingwerk Deutschland einbezogen ist. Ein ausführlicher Bericht über die Finanzen des Kolpingwerkes wird auf der Bundesversammlung im November vorgestellt.

Anhand des Schaubildes auf Seite 1 wird die Rechtsform des Kolpingwerk Deutschland n. e. V. detailliert dargestellt. Der Etat des Verbandes kommt durch die Mitgliedsbeiträge zusammen und wird dann im Anschluss auf die Diözesanverbände, abhängig von deren Größe, in jährlichen Zuwendungen verteilt. Darüber hinaus wurde 2021 die Kolping Dienstleistung GmbH ausgegliedert, um (Haftungs-)Risiken für das Kolpingwerk zu reduzieren. Außerdem ist die GmbH steuerrechtlich gewinnorientiert. Die hier erwirtschafteten Gewinne gehen an das Kolpingwerk

Zur nachhaltigen finanziellen Absicherung des Kolpingwerkes wird ein Prozess zur Umgestaltung der überörtlichen Arbeit angestoßen. Hierzu wird es zunächst eine anonyme Umfrage in den Diözesanverbänden über deren finanzielle Lagen geben, auf Basis dessen dann eine Strategie erarbeitet werden soll. Es sei dabei wichtig nicht nur eine finanzielle Strategie zu erarbeiten, sondern lokale Akteure auch emotional in potentielle Veränderungen, wie z. B. die Zusammenlegung von Diözesansekretariaten, einzubinden.

Die Stiftung, die im Jahr 2004 gegründet wurde, konnte im vergangenen Jahr über 500.000 Euro ertragen, was im Vergleich zu anderen Stiftungen als besonders gut eingeschätzt wird. Dies bestärkt den Fokus auf solide und langfristige Finanzpolitik mit den Mitteln des Verbandes.

Es wurde eine neue Beitragsordnung erarbeitet, die im November beschlossen werden soll. Ziel darin ist es unter anderem, die Beitragslast auf die jüngeren Mitglieder zu lindern und im Solidaritätsprinzip damit die der älteren zu erhöhen. Als Resultat davon werden die eignen Mittel der Kolpingjugend in Zukunft sinken und stattdessen mehr Mittel aus dem Kolpingwerk in die Jugend fließen. Dies sei mit eingeplant. Das Bundessekretariat betont seinen Willen auch darüber hinaus gute Ideen, welche die Kolpingjugend umsetzen möchte, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Im Finanzvorstand des Kolpingwerks sind im Moment zwei Positionen zur Wahl im November offen. Laut Satzung können auch hier Vertreter*innen der Kolpingjugend eingebunden werden.

Es werden über OpenSlides 71 Stimmberechtigte festgestellt.

GO-Antrag auf Entlastung der Bundesleitung von der Vorstellung des Rechenschaftsberichts.
Der Antrag wird einstimmig mit 70 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 5 Studienteil Klimaneutralität

Der Weg zum klimaneutralen Verband

Referentin: Laura Grothenrath, Zero Waste Your Life GbR (<https://www.zerowasteyourlife.de/>)

Die Folien der Referentin werden den Teilnehmenden im Anschluss zur Verfügung gestellt.

Der auf der letzten Bundeskonferenz beschlossene Beschluss zur Klimaneutralität der Kolpingjugend gab den Anstoß zu diesem Vortrag.

Grundlagen Klimawandel

Im Pariser Klimaabkommen von 2015 verpflichten sich die UN-Mitgliedsstaaten die Erderwärmung auf deutlich unter 2-Grad zu begrenzen. Das Ziel ist es die Atmosphäre in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, also ab 2050, nicht mit weiteren Treibhausgasen zu belasten. Darüber hinaus versprechen die Industriestaaten ärmeren Ländern, die noch stärker unter den Folgen der Klimakrise leiden (werden), in der Umsetzung des Beschlusses sowie beim Umgang mit den Folgen der Erderwärmung zu unterstützen. Schließlich wurde ein regelmäßiges Monitoring der Fortschritte beschlossen.

Wissenschaftler*innen gehen davon aus, dass bei einer Erderwärmung von 5 Grad Großteile der Erde unbewohnbar werden. Bei 4 Grad würden hunderte Städte überschwemmt. Bei 3 Grad wären Milliarden von Menschen von Hungersnöten und Dürren betroffen. Dies würde unter anderem auch zu verstärkter Klimaflucht führen, weil Menschen im Globalen Süden ihre Lebensgrundlage durch die Erderwärmung verlieren würden. Einer Erwärmung von 2 Grad, dem Maximum des Pariser Klimaziels, werden tödliche Hitzewellen und Essensknappheit erwartet. Deshalb fordern Wissenschaftler*innen und Zivilgesellschaft meist den 1,5-Grad-Pfad. Selbst dann ist noch mit Hitzewellen, Fluten und Dürren zu rechnen – jedoch

mit der Annahme, dass diese in einem Umfang wären, mit dem Menschen umgehen könnten. Bereits jetzt wird in vielen Regionen der Welt deutlich, dass ein Grad Erwärmung zu Essensknappheit führt.

2019 war die globale Durchschnittstemperatur bereits um 1,1 Grad höher als in der vorindustriellen Zeit. Dieser zeitliche Bezugspunkt wird damit begründet, dass seit Beginn der Industrialisierung auch das Handeln der Menschen auf die Entwicklung des Klimas einwirkt, durch z. B. das Verbrennen von Fossilträgern wodurch Treibhausgase ausgestoßen werden. Der Weltklimarat (International Panel on Climate Change, IPCC), ein globales Expert*innengremium, hat in seinem letzten Bericht festgestellt, dass der erste Kipppunkt, die 1,5-Grad-Marke, voraussichtlich schon 2030 und damit früher als erwartet, erreicht werden wird.

Historisch gesehen ist Deutschland verantwortlich für die Emission von 4,9 Prozent der global ausgestoßenen CO₂-Äquivalente. Selbst heute trägt Deutschland noch zu den globalen Emissionen 1,9 Prozent bei und ist damit der siebt größte CO₂-Emittent weltweit.

Wandel in allen wirtschaftlichen Sektoren muss global stattfinden, doch in Deutschland haben wir mit unserer politischen Stimme einen Einfluss.

Was ist Klimaneutralität?

Der Begriff Klimaneutralität ist nicht geschützt. Dementsprechend gibt es keine Bedingungen dafür, mit dem Begriff zu werben. Viele Produkte, z. B. Lebensmittel, werben mit Klima- oder Umweltneutralität. Deshalb ist es wichtig, bei als klimaneutral beworbenen Produkten die dahinterstehenden Bemühungen zu recherchieren.

Klimaneutralität beschreibt das Ziel, den menschlichen Einfluss auf das Klimasystem zu begrenzen. Etwas gilt also als klimaneutral, wenn die Menge klimaschädlicher Emissionen weder erhöht noch reduziert wird.

Das Ziel im Bereich der Klimaneutralität ist die „Netto Null“: Das bedeutet, die effektiven CO₂-Emissionen müssen bis 2030 auf null heruntergefahren werden, um die Erderwärmung bei 1,5 Grad Celsius zu stoppen. Wichtig ist in diesem Konzept der Begriff „Netto“ – also das was unter dem Strich stehen bleibt. Ziel ist also nicht keine Treibhausgase auszustoßen, sondern alle vermeidbaren Emissionen zu reduzieren und die, die nicht vermieden werden können, korrekt auszugleichen. Es ist auf Grund der Infrastruktur, in der wir in Deutschland leben, für Privatpersonen nicht möglich überhaupt keine Treibhausgase auszustoßen.

Mit Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen wird gehandelt was dazu führt, dass Unternehmen und Organisationen diese kaufen, anstelle ihr eigenes Verhalten möglichst klimaneutral zu gestalten. Die Referentin bezeichnet die Zertifikate deshalb als „modernen Ablasshandel“. Nötig sei stattdessen ein Dreiklang: Vermeiden, reduzieren, kompensieren.

Unterschieden wird weiter zwischen starker und schwacher Klimaneutralität. An einem Beispiel veranschaulicht bedeutet schwache Klimaneutralität, dass eine Privatperson durch ein Kompensationsmechanismus zur Reduktion des Emissionsausstoßes eines Kraftwerkes beiträgt, ihren eigenen Fußabdruck jedoch nicht anpasst oder reduziert. Starke Klimaneutralität auf der anderen Seite zeichnet sich aus durch negative Emissionen: Privatpersonen und Industrie investieren in sogenannte „CO₂-Senken,“ welche Emissionen aus der Atmosphäre herausfiltern. Beispiele für natürliche CO₂-Senken sind Wälder und Moore. Technische Lösungen, sogenanntes „Carbon Capture“ ziehen Treibhausgase aus der Atmosphäre und verwandeln diese z. B. in Treibstoff – möglich, bisher jedoch sehr

teuer. „Carbon Capture and Storage“ bezeichnet Vorgänge, bei denen die aus der Atmosphäre gezogenen Emissionen dann z. B. in Gestein gepresst und dort gespeichert werden.

Um sich der eigenen Klimaneutralität anzunähern, wird im ersten Schritt empfohlen die eigenen anfallenden Emissionen zu berechnen. In diesem Prozess werden häufig noch Wege zur Einsparung identifiziert. Mit dieser Berechnung können dann Anbieter von Kompensationszertifikaten, die zu den eigenen Bedürfnissen passen, ausgewählt werden. So sollte ein Zertifikat ausgewählt werden, das genau dem CO₂-Ausstoß, der als unvermeidlich gilt, entspricht. Bei der Auswahl eines Zertifikats soll auf die langfristige Qualitätssicherung (z. B. in Form von DIN- und ISO-Standards) geachtet werden. So kann gewährleistet werden, dass die Kompensationsprojekte, wie angekündigt, umgesetzt werden.

Auf dem Weg zur klimaneutralen Kolpingjugend

Die Referentin lobt die Selbstverpflichtung zur Klimaneutralität der Kolpingjugend. Es gilt nun, die Umsetzung im Fokus zu halten und regelmäßig zu überprüfen, wie dies auch schon im Rechenschaftsbericht getan wird.

Es sei wichtig, nicht nur den CO₂-Ausstoß zu betrachten, sondern Nachhaltigkeit ganzheitlich zu denken. So müssen auch soziale und ökonomische Faktoren mit einbezogen werden. Bemühungen zur Klimaneutralität müssen auch sozialverträglich sein. Ein Beispiel dafür sind Tagungsformate: digitale Tagungen vermeiden zwar CO₂-Ausstoß, Menschen sind jedoch soziale Wesen, was auch mitgedacht werden muss.

Die Referentin gibt im Folgenden konkrete Hinweise, für Schritte, die getan werden können:

- Zur Klimaneutralität des Kolping-Shops könnte die Nutzung von Mehrwegboxen wie „memolife“ oder wiederverwendbaren Versandtaschen von „repack“ beitragen. DHL Sendungen werden bereits kompensiert.
- Eine Energieberatung durch die Verbraucherzentrale oder BUND ist gut für Privatpersonen: Berater*innen gehen durch die eigenen Räume und überlegen, wie Kilowattstunden Strom reduziert werden können.
- Beim Einkauf von Büromöbeln und Elektrogeräten soll die Energieeffizienz und Klimaneutralität der Geräte beachtet werden. Dies soll aber nicht Grund dafür sein, vorzeitig neue Anschaffungen zu tätigen.
- Die Anreise sollte in der Regel nur mit der Deutschen Bahn erfolgen, die komplett mit Ökostrom betrieben wird. Es wird der Vorschlag gemacht Anfahrten mit dem PKW im Vorfeld beim Referat der Kolpingjugend beantragen zu müssen.
- Für das Hosting der Website gibt es diverse Anbieter, die ihre Server mit Ökostrom betreiben. Dabei kann auf das „Grüne-Strom-Label“ oder das „ok-power Label“ geachtet werden.

- Für das Drucken von z. B. Promotionsmaterial wird die Umweltdruckerei empfohlen. Diese arbeitet ausschließlich mit nicht giftigen, natürlichen Farben und Ökostrom.
- Giveaways und Werbeartikel sollten möglichst reduziert werden und wenn sie als unvermeidbar gelten, weniger und dafür hochwertigere Artikel ausgewählt werden, die potentiell langfristig genutzt werden können.
- Für die Verpflegung wird die sogenannte „Planetary Health Diet“ empfohlen. Diese ist eine Ernährungsempfehlung, erarbeitet von einem EU-Expert*innengremium, die sowohl die beste Versorgung für unsere Körper als auch die global betrachtet klimafreundlichste Ernährung darstellen soll.
- Die Nutzung von recycelten Materialien z. B. für Dekoration sollte kritisch evaluiert werden: Mit dem Label Recycling werde oft Greenwashing betrieben. Zusätzlich ist der Prozess des Recyclings in sich energieintensiv. So ist die Wiederverwertung von bereits vorhandenen Materialien empfehlenswert.
- Es gibt die Möglichkeit die Bemühungen des Kolpingwerkes zum Zweck der Klimaneutralität durch eine Zertifizierung anzuerkennen. Hierfür empfehlenswert ist das „Corporate Carbon Footprint“ nach DIN EN ISO 14064-1. Es hat den Vorteil, dass sehr genau auf die unterschiedlichen Eigenschaften von Organisationen eingegangen werden kann. Für eine solche Zertifizierung würde eine Berater*in mit der Durchführung beauftragt und im Anschluss von einer Zertifikationsstelle (DIN-ISO-Auditor*innen) die tatsächliche Umsetzung der im Bericht stehenden Aktivitäten überprüft. Der Vorteil einer solchen Zertifizierung ist, dass Externe so die Bemühungen des Kolpingwerks sehen und einstufen können und diese z. B. zu Werbezwecken genutzt werden können. Die Datenerhebung für diesen Prozess ist relativ aufwendig, weil nicht nur bestehende Daten einbezogen werden, sondern auch ein intensiver Rechercheprozess durchgeführt werden muss. Die Referentin schätzt, dass eine Zertifizierung nur der Kolpingjugend zwischen 20.000 und 30.000 Euro kosten würde.

In einem nächsten Schritt sollte die Kolpingjugend mögliche Maßnahmen nach ihrer Effektivität priorisieren. Es gibt oft Dinge, die schnell und leicht umgestellt werden können (z. B. der Umstieg auf recyceltes Druckpapier), die zu einem schnellen Erfolgserlebnis haben, jedoch nur bedingten Einfluss haben. So sollte überlegt werden mit welchen Maßnahmen größere Wirkung erzielt werden kann. Ein Beispiel ist der Umstieg auf Ökostrom.

Um den Erfolg des Umstiegs innerhalb des Verbands zu ermöglichen sei gute Kommunikation und partizipative Gestaltung des Prozesses wichtig: Häufig würde in Unternehmen der Prozess zur Klimaneutralität von der Führungsebene angestoßen und sei nicht an die Arbeitsrealität der Mitarbeitenden angepasst und deren Motivation sei durch fehlende Einbindung in den Prozess gemindert.

„It’s a marathon not a sprint / but we better act fast.“

TOP 6 Wahlen

Die Moderation übergibt an die Wahlkommission.

6.1 Bundesleiter*in

Es gibt keine Kandidat*innen für das Amt der Bundesleitung. Die Wahl wird geschlossen.

6.2 Mitglieder der Wahlkommission

Mitglieder werden auf beiden Bundeskonferenzen für die Amtszeit eines Jahres gewählt. Es gibt keine Beschränkung für die Anzahl der Mitglieder der Wahlkommission.

Die Bereitschaft zur Kandidatur wird von den über OpenSlides Vorgeschlagenen abgefragt. Es kandidieren acht Personen, die sich einzeln vorstellen. Es gibt keine Rückfragen.

Es wird über OpenSlides gewählt und die Personen, die mehr als 50 Prozent der Stimmen erhalten, gelten als gewählt. Der Wahlvorgang wird aus technischen Gründen neu gestartet.

Es werden 68 Stimmen abgegeben. Acht Kandidat*innen erhalten die Mehrheit der Stimmen und nehmen die Wahl an.

6.3 Delegierte für die außerordentliche BDKJ Hauptversammlung 2021

Die Versammlung wird vom 4. bis 5. Dezember 2021 in Bielefeld stattfinden.

Die Bereitschaft zur Kandidatur wird von den über OpenSlides Vorgeschlagenen abgefragt. Es kandidieren acht Personen, die sich einzeln vorstellen. Es gibt keine Rückfragen.

Es wird über OpenSlides gewählt und die Personen, die mehr als 50 Prozent der Stimmen erhalten, gelten als gewählt. Es wird eine Rangfolge gewählt. Die Kolpingjugend hat sieben Stimmen in der Hauptversammlung, die Bundesleitung hat ihre Stimmen vorweg, das heißt, es werden die Stimmen aufgefüllt, welche die Bundesleitung nicht wahrnimmt. Es können aber auch Ersatz-Delegierte gewählt werden, um im Krankheitsfall vertreten zu können.

Es werden 68 Stimmen abgegeben. Acht Kandidat*innen erhalten die Mehrheit der Stimmen und sind auf Basis der Verteilung der Stimmen in eine Reihenfolge geordnet. Alle nehmen die Wahl an.

6.4 Delegierte für die BDKJ Hauptversammlung 2022

Die reguläre BDKJ Hauptversammlung findet vom 5.-8. Mai in Altenberg statt.

Die Bereitschaft zur Kandidatur wird von den über OpenSlides Vorgeschlagenen abgefragt. Es kandidieren neun Personen, die sich einzeln vorstellen. Es gibt keine Rückfragen.

Es wird über OpenSlides gewählt und die Personen, die mehr als 50 Prozent der Stimmen erhalten, gelten als gewählt. Es wird eine Rangfolge gewählt.

Es werden 68 Stimmen abgegeben. Sieben Kandidat*innen erhalten die Mehrheit der Stimmen, und sind auf Basis der Verteilung der Stimmen in eine Reihenfolge geordnet. Alle nehmen die Wahl an.

Die Wahlkommission bedankt sich und schließt den Wahlvorgang.

TOP 7 Verleihung Ehrenzeichen

Im Rahmen der Verabschiedung am Samstagabend werden zwei Ehrenzeichen verliehen.

Für langjährige sehr engagierte und aktive Mitarbeit in der Bundesleitung und darüber hinaus wird Peter Kube, geb. Schrage, das Ehrenzeichen der Kolpingjugend verliehen.

Für sein bundesweites Engagement und die aktive Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Staat, Kirche und Gesellschaft wird Thomas „Don“ Andonie das Ehrenzeichen der Kolpingjugend verliehen.

TOP 8 Anträge

8.1 Termine der Bundeskonferenz der Kolpingjugend 2023

Antragsgegenstand: Termine der Bundeskonferenz der Kolpingjugend 2023

Antragssteller*in: Bundesleitung

Beratung:

Eine*r Delegierte*r der DV Münster erklärt, dass die DV schon einen Paralleltermin zum März-Termin hat. Es melden sich keine Weiteren mit Terminkonflikten, weshalb an dem ursprünglichen Termin festgehalten wird.

Ein*e Delegierte*r der Region Mitte erinnert daran, dass die Wahl der Termine der Bundeskonferenz per Beschluss bereits festgelegt wurden und somit dieser Antrag nicht notwendig sei. Die Bundesleitung beantwortet, dass es bisher noch die Regel sei, alle zwei Jahre die Termine zu beschließen. Sie werde jedoch überlegen, die Termine in Zukunft nur noch vorzustellen und nicht mehr über einen Antrag zu beschließen.

Ein*e Delegierte*r aus Berlin kündigt an, dass der DV Berlin gerne Ausrichter für die Bundeskonferenz im März 2023 sein möchte. Der Vorschlag findet Zustimmung der Anwesenden.

Antrag 1 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 73 Stimmen abgegeben. 72 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

[Siehe Beschluss BK-2021-2](#)

8.2 Benennung weiterer Delegierter für die BDKJ Hauptversammlung

Antragssteller*in: Bundesleitung

Beratung: Der DV Augsburg betont, dass dieser Schritt aus praktischen Gründen nachvollziehbar sei, sich jedoch nicht als Regel etablieren sollte. Weiterhin sollten Delegationen, abgesehen von Ausnahmen, demokratisch besetzt werden.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf zu diesem Antrag.

Antrag 2 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 73 Stimmen abgegeben. 67 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

[Siehe Beschluss BK-2021-2](#)

8.3 Forderungen an die kommende Bundesregierung

Antragsgegenstand: Letzte Chance fürs Klima! - Die Kolpingjugend Deutschland fordert die kommende Bundesregierung zu generationengerechtem Klimaschutz auf

Antragssteller*in: Bundesleitung

Beratung:

Am Vorabend wurde ein Antragscafé zum Thema durchgeführt.

Ein*e Delegierte*r des DV Münster bittet die Bundesleitung, den Beschluss an die Bundesvorsitzende weiterzugeben, damit diese es im Bundestag einbringen kann.

Ein*e Delegierte*r des DV Augsburg stellt die Formulierung in Zeile 61 in Frage, welche den Appell an die neue Bundesregierung richtet. Er plädiert dafür den Antrag auch in den Bundestag und potentiell noch weitreichender in die Politik zu streuen. Der Antragssteller stimmt zu, dass das Thema auch über die Bundesregierung hinaus relevant ist, möchte sich jedoch auf die Wirkung in den Koalitionsvertrag konzentrieren. Dies möchte sie durch die zeitliche Positionierung des Papiers sicherstellen und dementsprechend nicht in den Antrag zu übernehmen.

Antrag 3 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 72 Stimmen abgegeben. 68 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

[Siehe Beschluss BK-2021-2](#)

8.4 Tagungsweise in die WGO aufnehmen

Antragsgegenstand: Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung

Antragssteller*in: Bundesleitung

Beratung:

Die Bundesleitung als Antragsstellende fügt ergänzend dazu, dass weiterhin Ziel sei, die Konferenzen in Präsenz stattfinden zu lassen. Dieser Antrag soll jedoch dazu dienen sich vereinsrechtlich abzusichern, sollte es in der Zukunft wieder Anlässe dafür geben, digital zu tagen.

Der Änderungsantrag 1 vom Landesarbeitskreis NRW, der fordert, die Bundesleitung treffe die Entscheidung über das Veranstaltungsformat in Absprache mit dem Beratungsausschuss, wird von den Antragsstellenden angenommen.

Auf eine Rückfrage aus dem DV Münster erklärt die Bundesleitung, dass die sperrige Formulierung „gemischte Versammlung aus Anwesenden und Videoversammlungen“ nicht durch das geläufigere Wort „hybrid“ ersetzt werden soll, da die nun stehende Formulierung von einem Rechtsanwalt geprüft wurde.

Es gibt keine weiteren Rückfragen.

Antrag 4 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 71 Stimmen abgegeben. 67 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

[Siehe Beschluss BK-2021-2](#)

8.5 Stellvertretungsprinzip im Beratungsausschuss

Antragsgegenstand: Stellvertretungsprinzip im Beratungsausschuss in WGO aufnehmen

Antragssteller*in: Bundesleitung

Beratung:

Am Vorabend wurde ein Antragscafé zum Thema beschlossen und durchgeführt. Daraus resultierend wird der Änderungsantrag angenommen, der stipuliert, dass die Wahl der vertretenden Person mit dem entsendenden Gremium abgesprochen werden solle.

Es gibt keine weiteren Rückfragen.

Antrag 5 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 71 Stimmen abgegeben. 60 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

[Siehe Beschluss BK-2021-2](#)

8.6 Verlängerung der AG Europa bis zur Bundeskonferenz 2024-2

Antragsgegenstand: Verlängerung der Arbeit der AG Europa bis zur Bundeskonferenz 2024-2

Antragssteller*in: AG Europa

Beratung:

Die Antragsstellenden übernehmen alle Änderungsanträge. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu dem Antrag.

Antrag 6 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 73 Stimmen abgegeben. 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

[Siehe Beschluss BK-2021-2](#)

8.7 Weiterarbeit der AG heute für morgen

Antragsgegenstand: Weiterarbeit der AG heute für morgen

Antragssteller*in: AG heute für morgen

Beratung:

Der Änderungsantrag 1 wurde von den Antragsstellenden auf der letzten AG Sitzung vorgenommen. Sie haben in einem Absatz die Themen, welche die AG sich für die Zukunft vornimmt, spezifiziert und nimmt die Änderung an.

Die Bundesleitung fragt nach einer zeitlichen Begrenzung der Arbeitsgruppe, diese möchte jedoch mit diesem Mandat ein unbefristetes Mandat erhalten. Des Weiteren erklären die Antragsstellenden auf Rückfrage der Bundesleitung, dass bei der Erweiterung der Arbeitsgruppe viele Plätze frei seien und es deshalb leicht wäre im Nachgang auf die regionale Verteilung zu achten. Die AG möchte zunächst sehen, aus welchen Regionen Interesse und Bereitschaft an der Mitarbeit besteht und dann im zweiten Schritt die regionale Verteilung in Betracht ziehen. Dementsprechend soll diese nicht in den Antrag mit übernommen werden.

Antrag 7 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 71 Stimmen abgegeben. 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

[Siehe Beschluss BK-2021-2](#)

TOP 9 Bericht des BDKJ

Die Moderation übergibt das Wort an die Bundesvorständin des BDKJ.

In den letzten Monaten war der Vorstand des BDKJ mit der Einarbeitung der drei neuen Vorstandsmitglieder beschäftigt. Darüber hinaus hat die Aktion Zukunftszeit stattgefunden, bei der über 47.000 Stunden gesammelt wurden. Sie dankt der Kolpingjugend für ihre Mitwirkung bei der Aktion.

Der BDKJ darf nun auch beim Bund Deutschen Jugendring mitwirken und wird in der letzten Septemberwoche 2021 an der ersten Sitzung teilnehmen, um dort die Stimme der katholischen Jugend zu vertreten.

Auf Basis des auf der letzten Hauptversammlung geschlossenen Klimaantrags wird der BDKJ als klimapolitischer Akteur wahrgenommen und bringt auch hier jugendpolitische Themen in den Diskurs ein.

Die Aufarbeitungskommission setzt ihre Arbeit fort und wird auf der außerordentlichen Hauptversammlung im Dezember ihre ersten Ergebnisse sowie ihren Plan zur Weiterarbeit vorstellen.

Ende September findet die zweite Synodalversammlung statt. Es hat sich viel Frustration über die Arbeit des Synodalen Weges angesammelt. Es werden Fragen danach gestellt, wo rote Linien definiert werden und unter welchen Umständen an dem Prozess teilgenommen werden kann. Es wird, um diese Themen zu adressieren, eine offene Anhörung geben, zu der auch die Kolpingjugend eingeladen wird. Darüber

hinaus gibt es 15 unter 30-jährige Synodale, darunter auch ein Mitglied der Kolpingjugend-Bundesleitung. Da diese mit viel Gegenrede konfrontiert werden, wird zur Unterstützung dieser aufgerufen.

Im Dezember findet eine außerplanmäßige Hauptversammlung des BDKJ statt. Unter anderem ist eine hauptamtliche Stelle beim BDKJ in Berlin ausgeschrieben, für die gerade weibliche Kandidat*innen gesucht werden – auch aus den Reihen der Kolpingjugend.

Die BDKJ Hauptversammlung hat einen Beschluss zur 72 Stunden Aktion verabschiedet. Diese wird Ende April 2024 stattfinden. Weitere Informationen folgen.

Eine im Vorfeld eingegangene Rückfrage zum Fachtag geistliche Verbandleitung und dem Prozess, der Gewinnung dieser, nimmt die Rednerin mit in den BDKJ Vorstand und wird im Nachgang Auskunft dazu erteilen.

Es gibt keine Rückfragen an die Rednerin.

TOP 10 Termine und Veranstaltungen

- 1. bis 3. Oktober 2021, Kroatien: Mitgliederversammlung Kolpingjugend Europa
- 5. bis 7. November – digitale Bundesversammlung
- 2. bis 4. September Lifehacks in Hannover

TOP 11 Evaluierung der AGs hfm und Europa

11.1 Evaluierung der AG Europa

Die Arbeit der AG wird durch die Leitung vorgestellt: Die bisherigen Outputs sowie Zukunftsideen werden den Anwesenden präsentiert. Die Inhalte sind auf der Präsentation (s. Anhang) nachzuvollziehen. Die Arbeitsgruppe möchte ihre Arbeit bis zur Europawahl 2024 fortsetzen, um auch diese durch eine Kampagne begleiten zu können.

An der Arbeit Interessierte werden aufgerufen, sich an AG-Mitglieder zu wenden.

Auf eine Rückfrage aus dem DV Münster erklärt die AG-Leitung, dass Prioritäten im Moment seien auf die Koalitionsbildung nach den Bundestagswahlen einzuwirken, sowie mit dem BDKJ in Austausch zu treten. Letzteres sei aktuell angefragt.

Über den Rocketchat wurden Informationen über zwei anstehende Onlineseminare zum European Green Deal geteilt, die von einer Gruppe religiöser Jugendverbände (Interfaith Youth Convention) vorbereitet werden.“

11.2 Evaluierung der AG heute für morgen

Die AG wird von den 2 Leitungsmitgliedern, die seit September ihre Arbeit aufgenommen haben, präsentiert (Präsentation s. Anhang). Insgesamt hat die Arbeitsgruppe 7 Mitglieder und freut sich über weitere Interessierte.

Der die AG gründende Auftrag war es, sich für die Kolpingjugend mit dem Thema demographischer Wandel auseinanderzusetzen. Zentral war in der bisherigen Arbeit das Thema Rente. Es wurden unter anderem rentenpolitische Grundsätze beschlossen und eine Arbeitshilfe erarbeitet.

Innerverbandlich hat sich die AG beim Kolping Upgrade Prozess zum Beispiel bei der Bundeskonferenz eingebracht und eine Denkfabrik zum Thema angeboten. Am 12. Februar 2022 wird die AG den Kolping Upgrade Expert*innentag begleiten.

Ein neues Arbeitsthema der AG sind Fragen zur Arbeitswelt. Auf der Kolping Website wurde hierzu ein Blog, in dem monatlich neue Beiträge erscheinen, gestartet. Themen sind zum Beispiel die Mitbestimmung junger Menschen in Betrieben.

An den bisherigen Themen, gerade Rente und Arbeitswelt, möchte die Arbeitsgruppe weiterarbeiten. Des Weiteren wird angedacht zum Thema Grundeinkommen und Ehrenamt 2022/23 eine Denkfabrik anzubieten.

Über Mentimeter wird schließlich eine Umfrage zum demographischen Wandel und Assoziationen dazu durchgeführt, um neuen Input für die Arbeitsgruppe zu sammeln.

TOP 12 Verschiedenes

Der DV Augsburg stellt sein Projekt zur Seligsprechung in Rom 2022 vor. Sie möchten eine Kolping-Messe veranstalten und schreiben dazu Lieder. Das erste davon spielen sie vor. Sie rufen zur Unterstützung – tatkräftig sowie finanziell – des Projekts auf.

Die AG Jugend und Kirche erinnert an ihren früheren Aufruf zur Mitarbeit an der Arbeitsgruppe sowohl aus Reihen der Bundeskonferenz als auch aus den Diözesan- Landes- und Regionalverbänden.

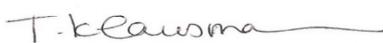
Der DV Würzburg wird Gastgeber der Bundeskonferenz 2022-1 sein und lädt mit einem Vorstellungsvideo die Anwesenden ein.

TOP 13 Auswertung der Konferenz

Zur Auswertung wird den Teilnehmenden ein Link zur Verfügung gestellt.

Die Moderation bedankt sich für die Teilnahme und verabschiedet sich. Die Bundesleitung drückt ihren Dank an alle Beteiligten aus und schließt die Konferenz offiziell.

Köln, 25. Oktober 2021



Tonja Klausmann

Protokollantin



Michaela Bröner

Bundesleiterin



Elisabeth Adolf

Bundesjugendsekretärin

Anhang

Anhang 1: Expert*innengruppe Gender



Weiterarbeit
Expert*innengruppe Gender



Warum?

- Diversität fördern
- Gesellschaft widerspiegeln
- Diskriminierung verhindern
- Lernprozess und Denkanstöße

23.09.21 Fußzeile

Weiterarbeit
Expert*innengruppe Gender



Arbeitsweise

- Termine verbindlich und früher festlegen
- Aufgaben verbindlicher verteilen
- Neue Mitglieder suchen

23.09.21 Fußzeile

Weiterarbeit Expert*innengruppe Gender

E-Mail an die Kolpingjugend DV Köln:

Trotzdem ein kleiner Hinweis und Denkanstoß:

Ich habe für mich beschlossen, Post, in der "gegendert" wird, ungelesen zu entsorgen. Du magst es gerne als engstirnig bezeichnen.

Wenn das so in der Kolpingjugend beschlossen wurde, bleibt es Euch unbenommen.

Die Diskussion über Für und wider möchte ich hier nicht führen. Doch sollte man in der weiteren Öffentlichkeitsarbeit, gerade bei Kolping, über das Durchschnittsalter der Mitglieder einmal nachdenken.

Ein "Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer" in einem guten deutsch hätte es auch getan.

Ausblick

- Kooperation AG's
- Thema für den Gesamtverband
- Thema öffnen
- Digitales Austauschforum
- WGO?

109/21 Fußzeile 4

Anhang 2: Berichte der AG Europa



Kolpingjugend

Evaluation AG Europa

**Bundeskonferenz
2021-2**

Mitglieder

- Thomas Backhaus (AG-Leitung)
- Matthias Krause (AG-Leitung)
- Larissa Florysiak (Geschäftsführerin)
- Christoph Geitner
- Johannes Ruppert
- Sven Messing
- Susanne Bichlmeier (Freiwilligendienst)
- Matthias Heineke Bundesleitung (ab April 2021)
- Miriam Bovelett (bis Ende 2020)
- Julia Andonie Bundesleitung (bis Ende 2020)

Wir sind die
AG Europa!

29.09.2021 Fußzeile

Output der AG

- Social-Media-Aktion Europawahl 2019 (#myeuropemonday)
- Studienteil „Heute bauen wir die EU von morgen!“ (BUKO 2019-1)
- Positionspapier/ Erklärung zum Europatag 2020
- Social-Media-Aktion EU-Ratspräsidentschaft Deutschland mit abschließender Erklärung im Januar 2021
- Studienteil „European Green Deal“ (BUKO 2021-1)
- Social-Media-Aktion zur Bundestagswahl 2021
- Eckpunkte des European Green Deal ausgearbeitet und in einer Themenwoche kurz und knapp vorgestellt
- Vernetzung mit der Kolpingjugend Europa

29.09.2021

Fußzeile

3

Zukunftsideen...

- Europäische Themen und Entwicklungen im Blick behalten
- Europapolitische Forderungen an einen neuen Koalitionsvertrag formulieren
- Workshop mit dem Jump-Team des deutschen Jugenddialoges
- Ideen einbringen in die Konferenz zur Zukunft Europa
- Jugendpolitische Praxiswoche EU-Parlament
- Social-Media-Aktion zur Europawahl 2024



29.09.2021

Fußzeile

4

...Zukunftsideen

- Vorbereitung und Durchführung von Studienteilen auf Bundeskonferenzen, Fachtagen oder Denkfabriken
- Erarbeitung von Positionspapieren oder Stellungnahmen zu aktuellen europapolitischen Themen
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu europäischen Entscheidungsträgern (z.B. Kolping-MdEPs)
- Kontakt zu Partnern in der Jugendverbandsarbeit (z.B. BDKJ)



29.09.2021

Fußzeile

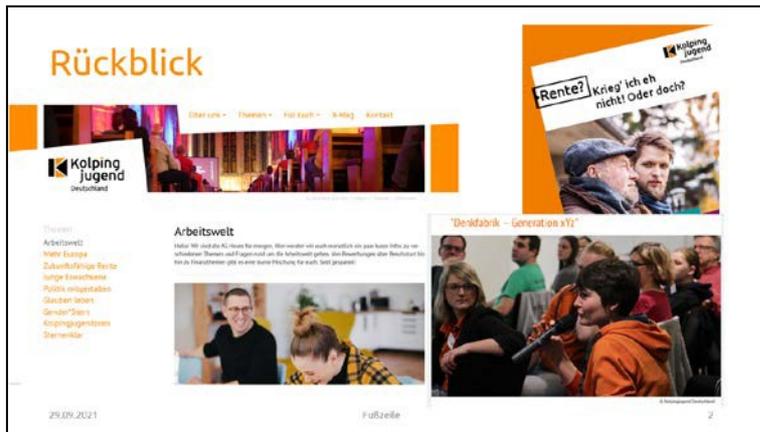
5

Fragen?



6

Anhang 3: Bericht der AG heute für morgen



Mitglieder

... hier könnte dein Bild stehen

AG-Leitung



Miriam Boyelett



Paul Schroeter



Bernward Lehmann



Valerie Stangier



Sven-Marco Meng



Hans Gerhardt



Larissa Florysiak

Fragen an die Bundeskonferenz Mentimeter

Gehe auf **Menti.com**

Und gib diesen Code ein:
15 48 43 1



29.09.2021 Fußzeile 5

Antrag zur Weiterarbeit

Click to add text



29.09.2021 Fußzeile 6



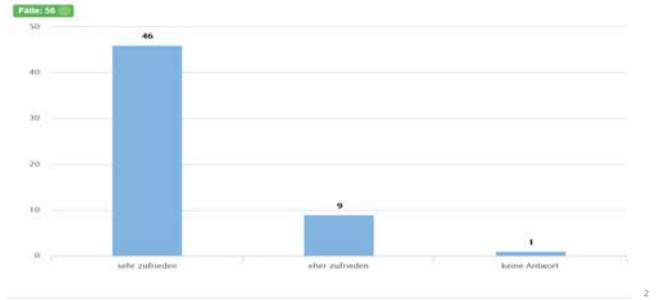
Anhang 4: Auswertung der Bundeskonferenz 2021-2

Auswertung

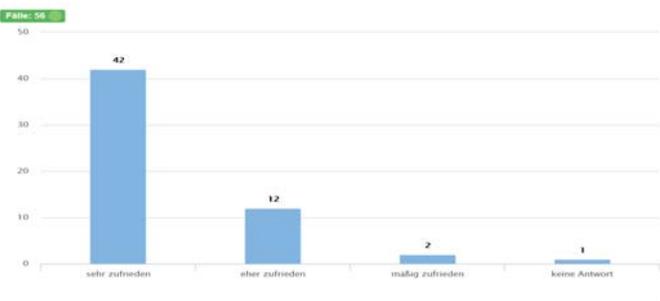


Buko 2021-2 Umbuzoo

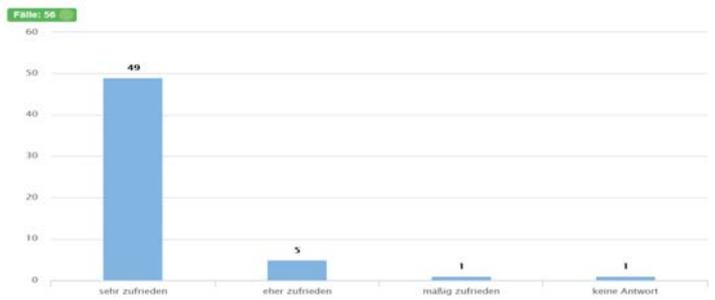
Allgemeines zur Tagung Organisation



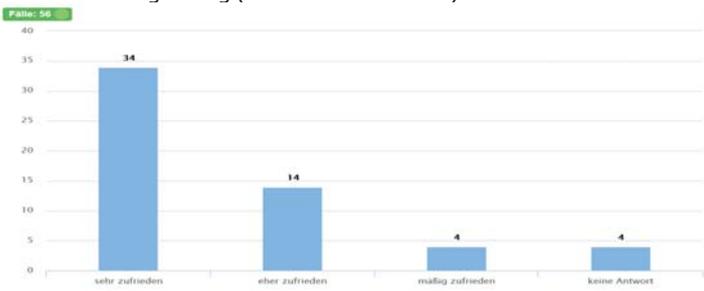
Allgemeines zur Tagung Ablauf



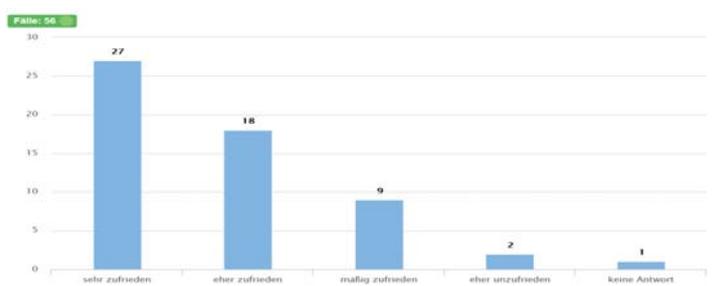
Allgemeines zur Tagung Moderation



Allgemeines zur Tagung Mediale Begleitung (Öffentlichkeitsarbeit)

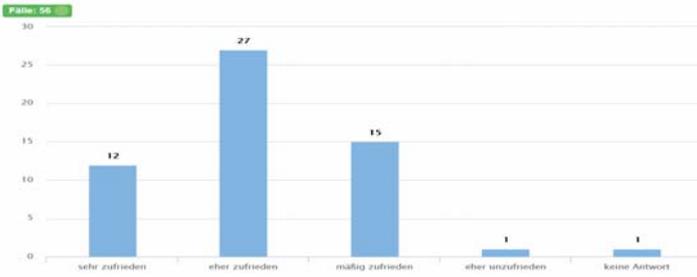


Allgemeines zur Tagung Tagungsort



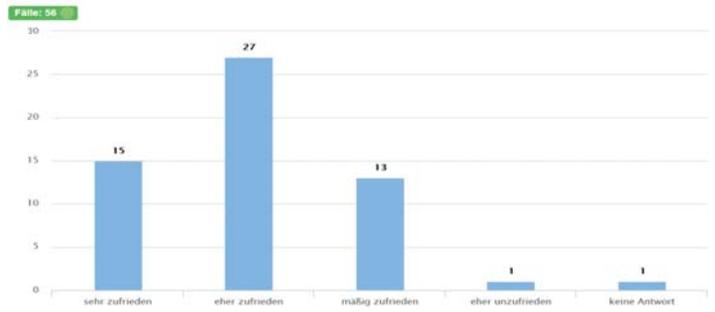
Allgemeines zur Tagung

Tagungshaus



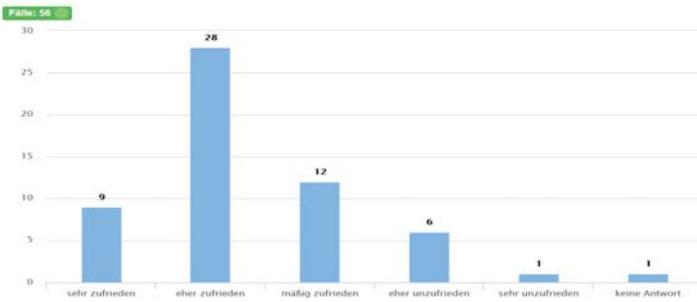
Allgemeines zur Tagung

Unterbringung



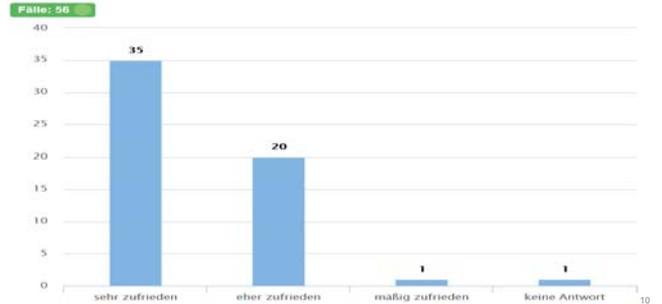
Allgemeines zur Tagung

Technik (Mikrofonanlage)



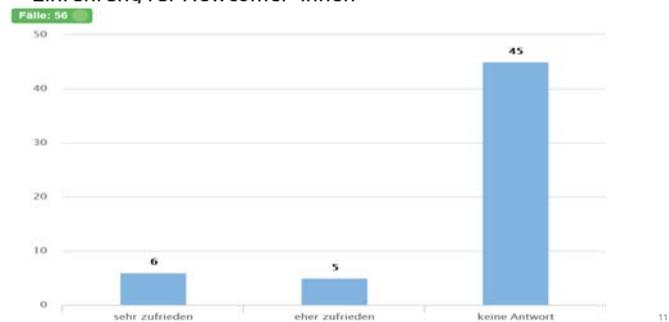
Allgemeines zur Tagung

Technik (Tools)



Gestaltung

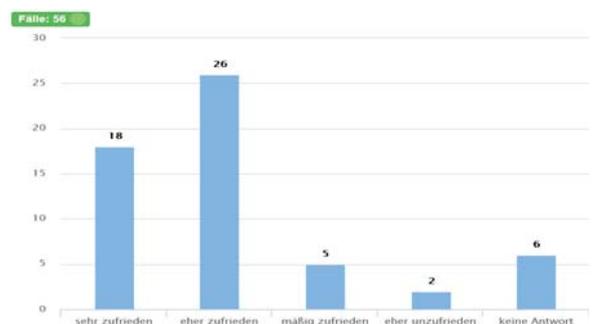
Einführung für Newcomer*innen



11

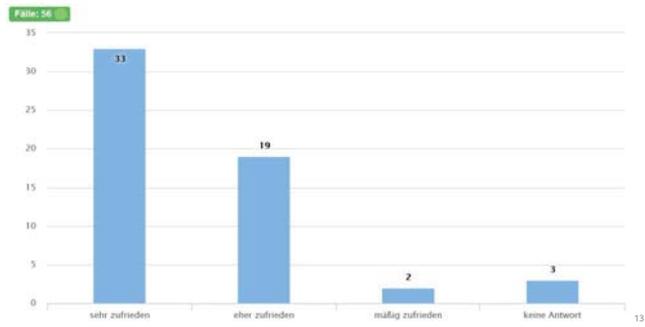
Gestaltung

Freitagabend (nach Tagung)

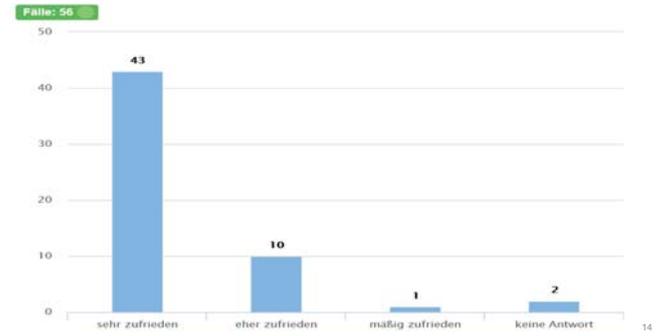


12

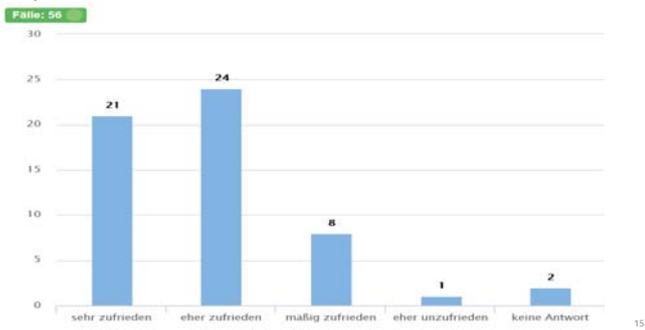
Gestaltung Samstagsabend (Verabschiedung und Ehrenzeichenverleihung)



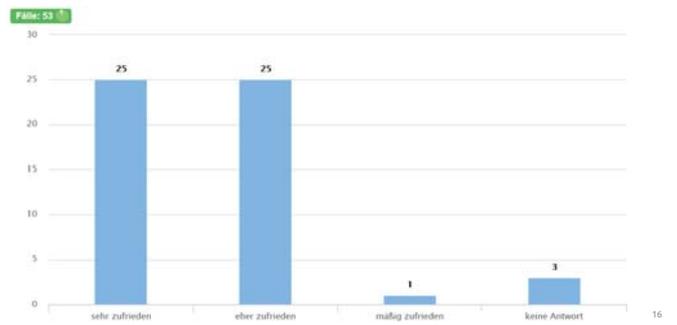
Gestaltung Gottesdienst



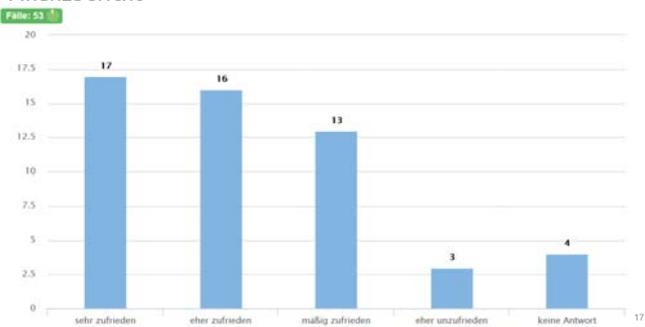
Gestaltung Impulse



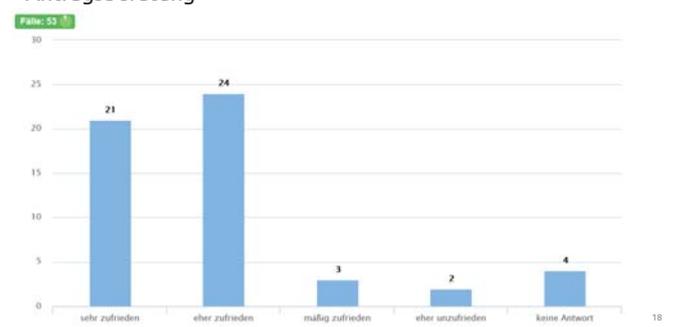
Tagesordnung Rechenschaftsbericht



Tagesordnung Finanzbericht

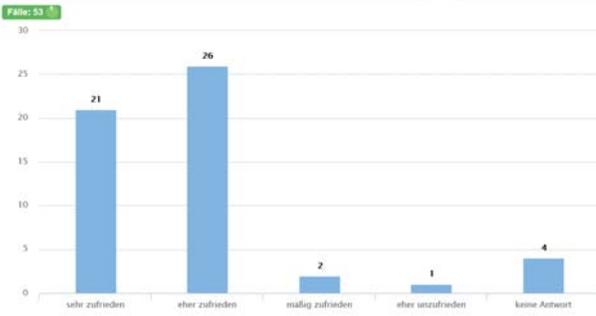


Tagesordnung Antragsberatung



Tagesordnung

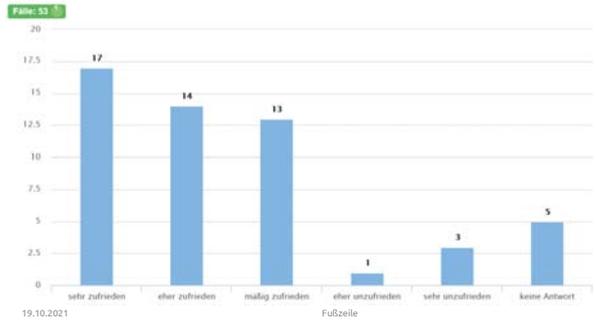
Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung



19

Tagesordnung

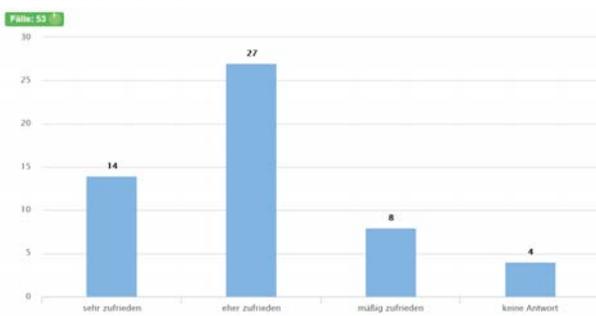
Markt des Austauschs



20

Tagesordnung

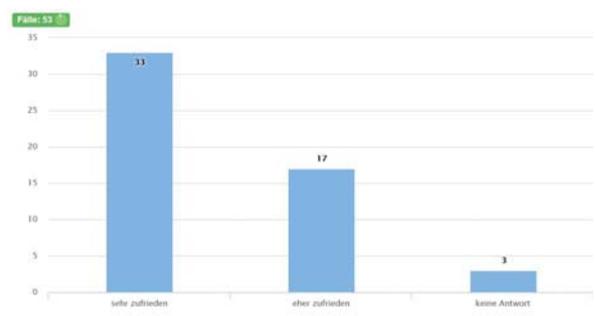
Bericht des BDKJ



21

Tagesordnung

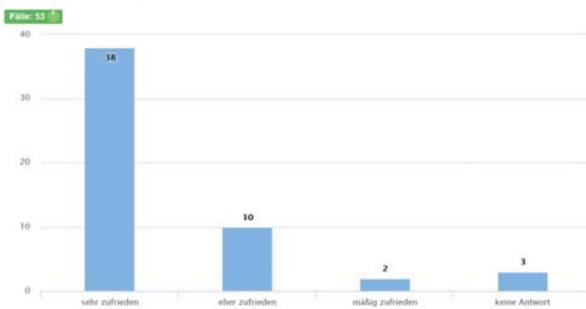
Wahlen



22

Fokus Studienteil - Klimaneutralität

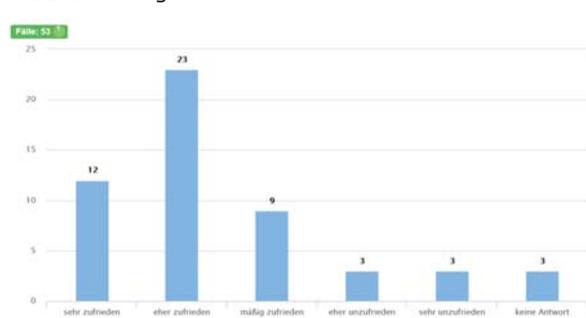
Themenwahl



23

Fokus Studienteil - Klimaneutralität

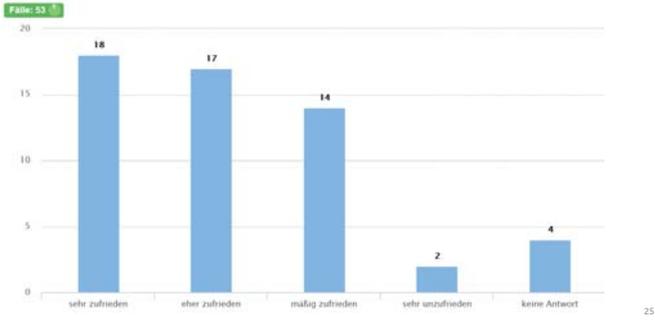
Durchführung



24

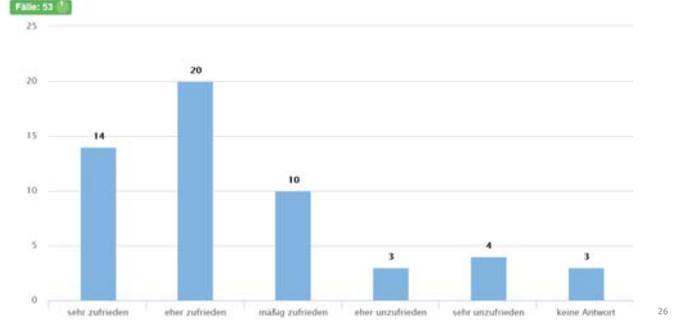
Fokus Studienteil - Klimaneutralität

Herangehensweise



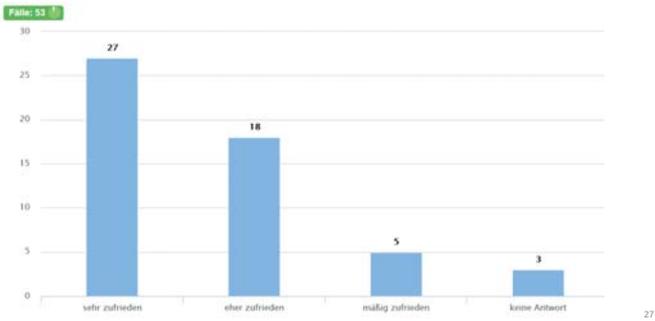
Fokus Studienteil - Klimaneutralität

Gestaltung



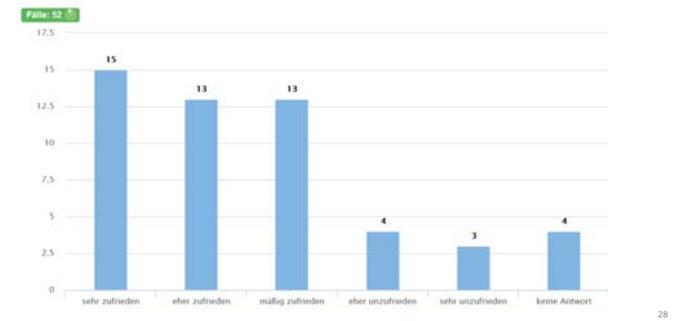
Fokus Studienteil - Klimaneutralität

Verständlichkeit



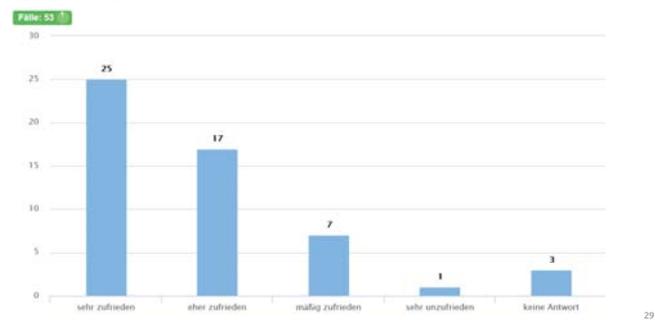
Fokus Studienteil - Klimaneutralität

Anwendbarkeit



Fokus Studienteil - Klimaneutralität

Zeitraumen



Zur Auswertung

